

Beitragsordnung Independent Hostels of Germany e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 300€ plus einem bettenabhängigen Beitrag von 3€ je Bett. Als Bett zählen dabei die maximal im Hostel ordentlich vorhandenen Schlafmöglichkeiten ohne Aufbettung, Zustellbetten, Zeltplätze etc.

§2 Beitragsermäßigungen

Bei Hostels mit weniger als 20 Betten kann der Vorstand widerruflich den Grundbeitrag auf 200€ reduzieren.

§3 Informationspflichten der Mitglieder, Änderung der Beitragshöhe

Die Mitglieder melden selbstständig Veränderungen ihrer Bettenzahlen. Erfolgt die Meldung über die Änderung der Bettenzahl nach dem jährlichem Beitragseinzug, tritt die Änderung des Beitrages im folgenden Beitragsjahr in Kraft. Weiterhin ist der Vorstand berechtigt und angehalten, mindestens alle drei Jahre die Bettenzahl der Mitglieder abzufragen. Erfolgt daraufhin keine Rückmeldung wird die für die Berechnung der Beitragshöhe zu Grunde gelegte Bettenzahl des betreffenden Mitgliedes automatisch um 10 Betten erhöht.

§4 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§5 Zahlungsfristen

Die Beitragszahlung hat jeweils bis spätestens zum letzten Werktag im Januar des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Der Vorstand erstellt dazu Rechnungen mit mindestens zweiwöchiger Zahlungsfrist. Jedes Mitglied kann beim Schatzmeister einen Antrag auf spätere Beitragszahlung stellen. Diesem Antrag sollte nach Möglichkeit entsprochen werden, sofern die Finanzierung der laufenden Aufgaben des Vereines dabei sicher gestellt bleibt.

§6 Beiträge bei unterjährigem Vereinseintritt

Bei Neueintritt ist der Beitrag in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Der Vorstand kann bei Neueintritten auf einen Teil des Mitgliedsbetrages verzichten; er beschließt darüber mit einfacher Mehrheit.

§7 Beitragseinzug

Die Mitglieder erteilen dem Verein ein SEPA-Mandat für den Einzug des Mitgliedsbeitrages. Bei Nichterteilung eines SEPA-Mandates werden dem Mitglied 10€ pro Rechnung zusätzlich als Bearbeitungsgebühr berechnet.